

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „Hofmann EDV und Mehr – Linux,
Layout und Satz“
Inhaber: Dipl.-Inf. Frank Hofmann**

§1 Geltungsbereich, Allgemeines

Alle Angebote, Leistungen und Lieferungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen zwischen der Firma Hofmann EDV und Mehr – Linux, Layout und Satz (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber erfolgen auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

§2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

Vertragsgegenstand ist in erster Linie die Erbringung von EDV-Dienstleistungen, der genaue Leistungsumfang wird jeweils schriftlich vereinbart.

§3 Angebot, Auftrag, Abschluß und Bindefrist

3.1 Angebot und Bindefrist

Die Angebote in der derzeit gültigen Preisliste sind freibleibend und unverbindlich. An das Angebot hält sich der Auftragnehmer bis zu 4 Wochen ab Datum des Angebots gebunden.

3.2 Auftrag und Abschluß

Alle angebotenen Serviceleistungen und Auftragserteilungen erfolgen nur schriftlich. Eine telefonische Auftragserteilung ist ausgeschlossen. Jeder Auftrag bedarf zu seiner rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Annahmestätigung durch den Auftragnehmer, sodann gilt der Auftrag als erteilt bzw. angenommen.

Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen, Abmachungen, Zusatzleistungen, Sonderwünsche, Nebenabreden oder sonstige Leistungsdaten. Diese müssen ausdrücklich vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

§4 Fristen, Lieferbedingungen, Erfüllungsort

4.1 Fristen

- a) In Auftrag gegebene Dienstleistungen werden termingerecht fertiggestellt.
- b) Liefertermine und -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform.
- c) Bei termingebundenen Aufträgen wird im Falle der Nichterfüllung durch höhere Gewalt oder durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, keine Haftung übernommen und der Auftraggeber hat kein Recht auf Schadensersatz.
- d) Termingebundene Aufträge gelten mit der Übergabe an den Auftraggeber am vereinbarten Termin bzw. Tag oder früher als erfüllt.

- e) Sofern der Auftragnehmer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch maximal bis zu 5% des Nettorechnungsbetrages der vom Verzug betroffenen Lieferung oder Leistung zu.
- f) Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit.

4.2 Lieferbedingungen

- a) Alle Lieferungen der fertiggestellten Aufträge erfolgen auf Rechnung.
- b) Die Lieferung der erfüllten Aufträge erfolgt durch den Auftragnehmer oder auf elektronischem Wege. Für das Auftreten jeglicher Verzögerung bei der Übermittlung infolge des Verschuldens Dritter (Post, sonstige Übermittlungsstellen) wird keine Haftung übernommen.

4.3 Erfüllungsort

Sofern sich aus dem Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers der Erfüllungsort.

§5 Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Preise

- a) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer (Mwst.). Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so werden die Preise ab dem Zeitpunkt der Änderung in entsprechender Höhe angepaßt.
- b) Zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird für die zu erbringenden Tätigkeiten ein stundenweises, tägliches, wöchentliches, monatliches oder nach dem Ende eines Projektes fälliges Honorar vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Hinblick auf die entstehenden Kosten vom Auftraggeber bei Auftragsbestätigung einen Vorschuß in Höhe von 15% des Rechnungswertes zu verlangen.
- c) Preisänderungen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

5.2 Zahlungsbedingungen

- a) Alle Rechnungen sind ausnahmslos zahlbar innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder in bar.
- b) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem zur Zeit gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- c) Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden dem Auftragnehmer andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

- d) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderungen – auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden – nur berechtigt, wenn der Auftragnehmer ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

§6 **Verpflichtungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle Unterlagen, die zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind, vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, daß dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Das gilt entsprechend für die Informationen über alle Vorgänge, die für die Erfüllung dieses Vertrages von Relevanz sein können. Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle entstandenen Schäden, die sich aus der Benutzung dieser Datenträger ergeben, zu ersetzen.

§7 **Mängelanzeige und Haftung**

7.1 **Mängelanzeigen**

Mängelanzeigen haben sofort schriftlich, daß heißt bei Erhalt der Leistung, spätestens jedoch 10 Tage nach Erhalt der Leistung zu erfolgen. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn vom Auftraggeber Veränderungen an den Leistungen vorgenommen werden. Der Auftraggeber hat lediglich einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzleistung. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzleistung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Preises zu verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.2 **Haftung**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Auftragnehmer nur für solche Schäden haftet, welche der Auftraggeber durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Auftragnehmers erleidet. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für solche Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, daß der Auftraggeber seinen sonstigen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Als Schadenersatz werden maximal 5% vom Auftragswert pauschal festgesetzt. Weiterhin übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für:

- Unterbrechung der vereinbarten Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt etc.)
- Übermittlungsfehler aufgrund von Mißverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen in Bezug auf den Inhalt dieser Informationen
- jegliche Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens Dritter, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluß hat (Post, Spedition)

§8 **Rücktritt**

Der Rücktritt von einem rechtskräftigen Auftrag bzw. Dienstleistungsvertrag durch den Auftraggeber hat schriftlich unter Einbeziehung der festgesetzten Frist aus dem jeweilig gebundenen bzw. abgeschlossenen Vertrag zu erfolgen. Die bis dahin entstandenen oder erbrachten Leistungen durch den Auftragnehmer sind vom Auftraggeber entsprechend zu vergüten.

§9 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche bekannt werdenden Betriebsgeheimnisse oder Privatangelegenheiten des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, sofern diese ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind.

§10 Sonstige Bestimmungen

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs nicht rechtswirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Berlin.

Berlin, den 11. Juni 2010.